

---

# **Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahl des Landrates**

vom 21. März 2017<sup>1</sup>

---

Der Regierungsrat von Nidwalden,  
gestützt auf Art. 3 des Gesetzes vom 26. April 1981 über die Verhältniswahl des Landrates (Proporzgesetz)<sup>2</sup>,  
beschliesst:

## **1. Zeitpunkt**

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates für die Legislaturperiode 2018-2022 findet am 4. März 2018 statt.

## **2. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, 8. Januar 2018, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

## **3. Bestätigung, Mehrfachvorschläge**

<sup>1</sup> Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annimmt.

<sup>2</sup> Die Namen von Personen, die nicht dem Amtszwang unterstehen, werden bei fehlender Bestätigung gestrichen.

<sup>3</sup> Steht der Name einer Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, hat sie auf Aufforderung der Gemeindekanzlei hin zu erklären, auf welchem dieser Wahlvorschläge ihr Name stehen soll.

<sup>4</sup> Gibt sie bis Montag, 15. Januar 2018, 12.00 Uhr keine Erklärung ab, entscheidet das Los, auf welchem Wahlvorschlag ihr Name stehen soll.

## **4. Bereinigung der Wahlvorschläge**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat setzt der Vertretung schriftlich eine Frist von 3 Tagen, längstens aber bis Montag, 15. Januar 2018, 12.00 Uhr, allfällige Mängel der Wahlvorschläge zu beheben oder für amtlich gestrichene Vorgeschlagene Ersatzvorschläge einzureichen.

---

<sup>2</sup> Die für den Ersatz Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annehmen.

<sup>3</sup> Fehlt diese Erklärung oder steht der betreffende Name schon auf einem anderen Wahlvorschlag oder ist die vorgeschlagene Person nicht wählbar, wird der Ersatzvorschlag gestrichen.

<sup>4</sup> Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, ist der Wahlvorschlag ungültig; betrifft der Mangel nur einzelne der Vorgeschlagenen, werden lediglich deren Namen gestrichen.

## **5. Öffentliche Auflage, Einsprachen**

<sup>1</sup> Die eingereichten und bereinigten Wahlvorschläge sind in der Zeit vom Mittwoch, 17. Januar 2018, bis Montag, 22. Januar 2018 auf der Gemeindeganzlei öffentlich aufzulegen.

<sup>2</sup> Einsprachen sind innerhalb der gleichen Zeit bei der Gemeindeganzlei zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

## **6. Zustellung der Wahlunterlagen**

Bis spätestens Samstag, 10. Februar 2018, werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern die Wahlunterlagen zugestellt.

Stans, 21. März 2017

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

*Ueli Amstad*

Landschreiber

*Hugo Murer*

---

<sup>1</sup> A 2017, 455

<sup>2</sup> NG 132.1